

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	3 (1895)
Heft:	22
Rubrik:	Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleine Zeitung.

Das rote Kreuz im weißen Feld.

Zur Erinnerung an die Ausstellung und den Bazar des Roten Kreuzes in St. Gallen, 24.—26. Okt. 1892.

Turien schwingen blut'ge Fahnen
Über dem zerstampften Feld;
Fluchbejät sind ihre Bahnen
Und des Volkes Jungkraft fällt.

Schreiten über Heldenjöhne,
Würgen nieder, was da lebt;
Todesröheln, Schmerzgestöhne
Über das dunkle Schlachtfeld schwebt.

Fern dem heimatlichen Herde
Schaun durch Nacht und Schlachtengraus
Über die entweichte Erde
Sterbende nach Hülfe aus.

Fahler Schimmer der zerstörten
Dörfer loht zum Himmel auf,
Klagt von Völkern, von bethörten,
Von der Turien wildem Lauf.

Sieh! da schwebt vom Alpenlande
Eine Fee in lichtem Reiz,
Weiß, wie Firnschnee; im Gewande
Glüht und glänzt das rote Kreuz

Neigt sich nieder zu den Armen
Und der Liebe zarte Hand
Legt mit sorglichem Erbarmen
Um die Wunde den Verband.

Hebt das Haupt des Sterbensmüden,
Flößt den Labertrunk ihm ein,
Flößt ins Herz ihm Ruh und Frieden,
Ihn zum letzten Kampf zu weihen.

Die erloschenen Augen drückt sie
Leise zu, gräbt ihm das Grab
Und mit einem Kranze schmückt sie
Still des Kreuzleins schwarzen Stab.

Alo eilt sie, Leiden teilend,
Wo der Krieg ein Opfer fand;
Tröstend, labend, Wunden heilend,
Reicht sie Freund und Feind die Hand.

Ew'ge Liebe, sei gesegnet,
Wo du baust dein Friedenszelt!
Du auch, wo man dir begegnet,
Rotes Kreuz im weißen Feld!

Johannes Bräsel.

Während seiner im August 1895 zu Cambridge abgehaltenen Session hat das Institut für internationales Recht beschlossen, den Vereinen des Roten Kreuzes und den Regierungen, welche die Genfer Konvention anerkannt haben, einen Zusatz zu unterbreiten, welcher dem genannten völkerrechtlichen Vertrage eine strafrechtliche Sanktion zu geben geeignet wäre. Demnach würde von den in Frage kommenden Staaten ein spezielles Strafgesetz auszuarbeiten sein, welches sie sich gegenseitig durch Vermittlung des schweiz. Bundesrates zur Kenntnis zu bringen hätten. Letzterer übernahm auch die Überleitung von Klagen gegen Verletzung der Genfer Konvention von einer Macht zur andern. Als Wunsch des Institutes wird beifügt, es möchte das internationale Komitee des Roten Kreuzes von den Mächten anerkannt und seine Mitglieder mit der Untersuchung etwaiger Fälle von Zu widerhandlungen gegen die beantragten Strafgesetze betraut werden.

Briefkasten der Redaktion.

Die nächste Nummer des „Roten Kreuzes“ (Nr. 23 vom 1. Dez. 1895) erscheint als Festnummer zu Ehren des Bazaars zu Gunsten des bernischen Vereins vom Roten Kreuz und wird bereits am 25. November zur Ausgabe gelangen.

Inhalt: Henri Dunant und die Genfer Konvention (Fortsetzung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Bazar des Roten Kreuzes in St. Gallen. Verschiedene Mitteilungen. — Kleine Zeitung: Das Rote Kreuz im weißen Feld (Gedicht). Institut für internationales Recht. — Briefkasten. — Inserate.

ANZEIGEN.

Zusammenlegbare Tragbahnen
(eidgen. Modell)
liefer't Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.